



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

58. Jahrgang

Ansbach, 4. Oktober 2013

Nr. 20

Inhaltsübersicht

| | Seite |
|--|-------|
| Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken | |
| Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk Erlangen-Höchstadt 3 | 134 |
| Bekanntmachungen der Zweckverbände | |
| Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe vom 24. Juli 2013 | 134 |
| Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 2. Änderung des Bebauungsplanes Gunzenhausen „Stredorf Süd“; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ... | 135 |
| Nichtamtlicher Teil | |
| Buchbesprechungen | 136 |



Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken

**Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschorn-
steinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschorn-
steinfeger**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken
vom 11. September 2013, Gz. 21-2206.5-G-3/2013**

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk Erlangen-Höchstadt 3 wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2013 Herr Jens Meyer, Waldenburger Str. 3, 91207 Lauf, bestellt.

Dr. B a u e r
Regierungspräsident

MFrABI S. 134

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung

Vom 24. Juli 2013

**zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)
vom 07.12.2004 in der Fassung der
1. Änderungssatzung
vom 09.12.2009 zum 01.01.2010**

Art.1

1. § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

| | |
|---------------------------|------------------|
| bis 10 m ³ /h | 54,00 Euro/Jahr |
| bis 20 m ³ /h | 72,00 Euro/Jahr |
| bis 30 m ³ /h | 90,00 Euro/Jahr |
| über 30 m ³ /h | 300,00 Euro/Jahr |

2. § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt 1,51 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

3. § 11 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,51 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

4. § 11 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Wird kein Bauwasserzähler verwendet, wird das Bauwasser pauschal abgerechnet. Folgende Pauschalen werden festgesetzt:

| | |
|---------------------|----------------|
| Einfamilienhaus | 50 Kubikmeter |
| Zweifamilienhaus | 70 Kubikmeter |
| Ab Dreifamilienhaus | 100 Kubikmeter |

Die Gebühr beträgt ebenfalls 1,51 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Wendelstein, 24. Juli 2013

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schwarzachgruppe
Robert Pfann
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 134

**Zweckverband Altmühlsee
Bekanntmachung Nr. 220/2013**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

2. Änderung des Bebauungsplanes Gunzenhausen „Streudorf Süd“;

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altmühlsee hat in ihrer Sitzung am 11. September 2013 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Gunzenhausen „Streudorf Süd“ beschlossen.

Zu diesem Zweck liegt der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Zeit vom

Dienstag, 15.10.2013 bis Dienstag, 19.11.2013

im Rathaus der Stadt Gunzenhausen, Zimmer 28 (2. OG - Bauverwaltung), Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen, sowie in der Geschäftsstelle des ZV-Altmühlsee, Marktplatz 25, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 2 Satz 2, § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Die Änderung erstreckt sich auf den kompletten Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,59 ha.

Der ursprüngliche Bebauungsplan „Streudorf Süd“ wurde im Jahr 1994 als qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufgestellt. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Streudorf Süd“ erfolgte 1999; der Geltungsbereich musste seinerzeit aus planungsrechtlichen und planungstechnischen Gründen erweitert werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Lage des Planbereiches ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013

ZWECKVERBAND ALTMÜHLSEE
Der Vorsitzende

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Kommunale Haftung und Entschädigung

Kommentar mit Sammlung höchstrichterlicher Entscheidungen

Begründet von Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D., Dietersheim, fortgeführt von Dr. Elisabeth Gabler, Rechtsanwältin und Regierungsdirektorin a. D., Würzburg

80. Aktualisierungslieferung,
Rechtsstand 1. Juli 2013, 100,20 €
Art.-Nr. 66197080

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Braun/Keiz

Fischereirecht in Bayern

63. Aktualisierung, Stand Juli 2013, 60,99 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Graf/Pangerl

Schulordnung der Grundschule

Kommentar

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Grundschulordnung (GrSO)

Loseblatt-Kommentar, 64,00 €
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Graf/Pangerl

Schulordnung der Mittelschule

Kommentar

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Mittelschulordnung (MSO)

Loseblatt-Kommentar, 64,00 €
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunalrecht in Bayern

Kommentar zum Gemeinde-, Verwaltungsgemeinschafts-, Landkreis- und Bezirksrecht, Kommunale Zusammenarbeit, Kommunales Wahlrecht, Kommunales Haushalts- und Unternehmensrecht

Begründet von Dr. Josef Prandl und Dr. Dr. h. c. Hans Zimmermann, fortgeführt von Dr. Dr. h. c. Hans Zimmermann, Ministerialdirigent a. D., München, und Dr. Hermann Büchner, Regierungsdirektor, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Hof

121. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 1. Juli 2013, 67,11 €
Art.-Nr. 66136121
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Koch/Molodovsky/Famers

Bayerische Bauordnung

Kommentar

109. Aktualisierung, Stand Juli 2013, 68,99 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Abwasserabgaberecht in Bayern

Ergänzbares Sammlungs für die Praxis mit Erläuterungen

Herausgegeben von Georg Vogel, Ltd. Regierungsdirektor, Klaus Klenner, Ltd. Regierungsdirektor, beide bei der Regierung von Mittelfranken, Ansbach
Dr. Klaus Heuss, Regierungsdirektor i. R.

79. Aktualisierungslieferung
1. Mai 2013, 66,76 €
Art.-Nr. 66349079

Baurecht

Bauplanungsrecht:

Baugesetzbuch - Baunutzungsverordnung

Herausgegeben von Dr. Ralf Bleicher, Beigeordneter des Dt. Landkreistages, Berlin, Dr. Arno Bunzel, Privatdozent, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, Thomas Engel, Abteilungsdirektor, Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Dipl.-Ing. Jörg Finkeldei, Baudirektor, Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Potsdam, Dr. Werner Klinge, Gesellschafter im Büro für Stadt- und Regionalplanung „Plan und Praxis“, Berlin, Lucia Wecker, Rechtsdirektorin, Dresden

118. Aktualisierungslieferung, September 2013, 77,00 €

Art.-Nr. 66341118
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Schreml/Bauer/Westner

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

Praktikerhandbuch

118. Aktualisierung, Stand: April 2013, 94,99 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunales Vertragsrecht

Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen

Begründet von Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D., herausgegeben von Dr. Oliver Bloeck, Ministerialrat, Stefan Graf, Direktor

91. Aktualisierungslieferung,
Rechtsstand 1. Juni 2013, 76,72 €
Art. 66186091

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Böttcher/Ehmann

Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern

51. Aktualisierung, Stand Mai 2013, 44,99 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

MFrABI S. 136

HERAUSGEBER:

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06, 91511 Ansbach • Tel. 0981 53-0 • E-Mail: amtsbuecherei@reg-mfr.bayern.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Erscheint vierzehntägig. Preis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummer 1 € zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann vier Wochen vor dem 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.